

11.04.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag von CDU und FDP „Anonyme Spurensicherung standardisieren und auch für männliche Gewaltopfer anbieten“, Drucksache 17/3575

Bedarfsgerechtes Verfahren von Anonymer Spurensicherung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend sicherstellen

I. Ausgangslage

Im Jahr 2017 wurden laut polizeilicher Kriminalstatistik in Nordrhein-Westfalen 2.589 Fälle von Vergewaltigungen und besonders schwere Fälle sexueller Nötigung registriert. Nach Ansicht von Expertinnen und Experten müsse die Dunkelziffer noch höher anzusetzen sein. Unabhängig von Aussehen, Alter, Kleidung, sexueller Orientierung, körperlicher Verfassung, Auftreten und sozialem Status kann jede Frau Opfer eines sexuellen Übergriffs werden. Laut Studien erstatten nur 15 Prozent der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen eine Anzeige, bei sexualisierter Gewalt lediglich 8 Prozent. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Viele Opfer sind nach einer Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch oder anderer sexualisierter Gewalttaten psychisch und physisch nicht in der Verfassung, unmittelbar nach der Tat eine Strafanzeige gegen den Täter/ die Täterin zu stellen. Besonders häufig stehen die Opfer in enger persönlicher Beziehung zum dem Täter/ der Täterin. Persönliche Bindungen und Abhängigkeitsverhältnisse zum Täter/ zur Täterin wirken erschwerend auf die Entscheidungsfindung ein. Die Betroffenen schweigen oft jahrelang, aus Scham und Angst davor, dass niemand ihnen glaubt oder ihnen gar eine Mitverantwortung zugewiesen wird. Für die Anzeigenerstattung ist es jedoch zwingend erforderlich, dass die Beweismittelsicherung unmittelbar nach der Tat erfolgt, damit die Spuren gerichtsverwertbar entnommen und gesichert werden können.

Die anonyme Spurensicherung (ASS) bieten für Betroffene einer sexuellen Straftat eine niedrigschwellige Möglichkeit, die Anzeigenerstattung zeitlich aufzuschieben und gleichzeitig vorhandene Spuren gerichtsverwertbar und anonym sichern zu lassen. Im Falle einer Straftat können sich die Opfer an eine gynäkologische Praxis oder ein Krankenhaus wenden, in denen Spuren im Rahmen der anonymen Spurensicherung entnommen und gesichert werden. Diese ärztlichen Untersuchungen bieten die Grundlage für die Befunderhebungen und gerichtsverwertbare Dokumentationen der Straftat. Relevante Spuren (Sperma, DNA-Spuren wie bspw.

Datum des Originals: 11.04.2019/Ausgegeben: 11.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Hautpartikel oder Fotos von Verletzungen im Genitalbereich und Abwehrspuren) können im Zuge der ASS als beweisfähiges Material gesichert und für eine mögliche spätere Anzeige gelagert werden. In chiffrierter Form werden die Beweismaterialien über einen unterschiedlich festgelegten Zeitraum in teilnehmenden Rechtsinstituten eingelagert. Bei einer Anzeigenerstattung können die Chiffrierungen der Beweise wieder aufgehoben und der strafrechtlichen Verfolgung zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit einer Strafverfolgung innerhalb der Verjährungsfristen bei Vergewaltigung ist somit sichergestellt. Zudem bietet das Modell der anonymen Spurensicherung einen präventiven Ansatz: Das Wissen um die Möglichkeit der Anonyme Spurensicherung könnte abschreckend auf Täter und Täterinnen wirken.

Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, befinden sich in einer traumatischen Situation, es ist deshalb insbesondere wichtig, praktizierenden Ärztinnen und Ärzten Handlungssicherheit und Unterstützung im Hinblick auf das Beweissicherungsverfahren zu geben.

Darüber hinaus müssen Kooperationsstrukturen mit bereits bestehenden Netzwerken von Beratungseinrichtungen, Rechtsmedizin, Kliniken, Ärztinnen und Ärzte, Frauenhilfeinfrastrukturen und anderen Opferschutzeinrichtungen genutzt werden, um eine lückenlose Kette der Dokumentation von der Spurenentnahme vor Ort bis hin zu Einlagerung der Spuren zu gewährleisten und betroffenen Frauen ein Unterstützungsangebot über die reine ASS hinaus anzubieten. Im Rahmen der Kooperation und vor dem Hintergrund der Etablierung eines flächendeckenden und einheitlichen Konzeptes sollten Schulungen für alle relevanten Akteurinnen und Akteure, insbesondere das medizinische Personal, ausgearbeitet werden, in denen über die Beweismittelsicherung mit den Spurensicherungssets informiert wird, aber auch der sensible Umgang mit den Gewaltopfern ein fester Bestandteil der Schulungen wird.

Neben der rechtssicheren Beweissicherung ist für die betroffenen Frauen aber vor allem eine psychosoziale Begleitung besonders wichtig. Auch vor diesem Hintergrund ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz.

Die Strafverfolgungsbehörden sind nach dem Legalitätsprinzip dazu verpflichtet, Straftaten, die ihnen bekannt werden, zu verfolgen. Eine Zusammenarbeit von Polizei und Einrichtungen, die ASS vornehmen, ist damit in Bezug auf die polizeiliche Unterstützung beim Transport anonym gesicherter Beweismittel nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund kann ein gerichtsverwertbarer Transport von Beweismitteln bei den bereits bestehenden Angeboten zur anonymen Spurensicherung nur noch bedingt gewährleistet werden. Die Polizei stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten aber weiterhin die Spurensicherungstests zur Verfügung. Im Sinne eines wirkungsvollen Opferschutzes müssen klare Verfahrensregeln geschaffen werden, die ein rechtssicheres und beweisfestes Verfahren innerhalb der gesamten Beweiskette sicherstellen, von der Beweissicherung und -dokumentation, über den Transport bis zur Lagerung.

Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen 15 regionale Angebote zur anonymen Spurensicherung, die sich jedoch im Hinblick auf die Orte der Befunddokumentation und Einlagerungsdauer voneinander unterscheiden. Um jedoch dauerhafte seelische Schäden möglichst zu begrenzen und das Selbstbestimmungsrecht der Opfer zu wahren, benötigen Opfer von Sexualstraftaten besonders schnelle und unbürokratische Hilfe.

Dieser Herausforderung hatte sich die rot-grüne Landesregierung mit dem bundesweit einmaligen Modellprojekt zur Entwicklung des Gewaltopfer-Beweissicherung-Informationssystems "GOBSIS" gestellt. In Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf erfolgt die Konzeptionierung des Modellprojektes, welches anschließend auf Partnerkliniken und gynäkologischen Praxen in verschiedenen Regionen in Nordrhein-Westfalen ausgeweitet werden soll. Unter Verwendung modernster Informations- und Kommunikationstechnologien soll eine vertrauliche und rechtssichere Verfahrenssystematik der Spurensicherung etabliert werden. Im Rahmen der Erprobung des Modellprojektes und vor dem Hintergrund einer flächendeckenden Etablierung von anonymer Spurensicherung muss die Zusicherung höchstmöglicher Anonymität oberste Priorität besitzen. Es muss sichergestellt werden, dass die hochsensiblen Daten entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen geschützt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

- Sexualisierte Gewalttaten bedeuten für Betroffene einen Eingriff in ihre psychische und physische Integrität.
- Betroffenen von Sexualstraftaten muss die Möglichkeit eingeräumt werden, die Anzeigenerstattung aufzuschieben, gleichzeitig aber die Beweismittel anonym und gerichtsverwertbar sichern zu lassen.
- Die psychosoziale Begleitung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, ist ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz. Den Einrichtungen der Frauenhilfeinfrastruktur und anderen Opferschutzeinrichtungen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- ein standardisiertes Ablaufverfahren mit Verfahrensanweisungen mitsamt einheitlicher Untersuchungsleitfäden, als gerichtsfeste Grundlage für die Spurensicherung zu konzipieren.
- den Transportweg der anonymen Spuren gerichtsverwertbar sicherzustellen, eine einheitliche Einlagerungsdauer der Beweise festzulegen, sowie den Einlagerungsort der Beweise festzusetzen.
- Qualitätsstandards für Schulungen für medizinisches Fachpersonals in Kliniken und des Personals in der Rechtsmedizin im Hinblick auf forensische Fähigkeiten und Anwendung der Spurensicherungssets zu entwickeln.
- die bestehenden Erfahrungen, u.a. der regionalen Angebote zur Anonymen Spurensicherung, bei der Umsetzung einer flächendeckenden Versorgung von ASS, einzubeziehen.
- die rechtlichen Möglichkeit der Anwendung einer Fallpauschale für die Abrechnungen ärztlicher Leistungen in Kliniken (inklusive Laborkosten) im Rahmen der ASS zu prüfen.

- die finanziellen Mittel für das Informationssystem iGOBSIS zur Versorgung von Gewaltopfern weiterhin sicherzustellen.
- eine bessere interprofessionelle Vernetzung der bestehenden Strukturen, um über die Möglichkeiten der ASS zu informieren.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Regina Kopp-Herr
Anja Butschkau

und Fraktion

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Josefine Paul

und Fraktion